

Tarifinformation Nr. 7/2010

Umsetzung der Bundesempfehlung Landwirtschaft

In den Regionen Schleswig-Holstein, Rheinland, Westfalen-Lippe, Nordrhein und Hessen wurde die Bundesempfehlung Landwirtschaft bereits umgesetzt. Damit erhöhen sich die Löhne und Gehälter ab 1. November 2010 um 2,1 % und ab 1.11.2011 nochmals um 2,3 %.

Das bedeutet konkret:

	Ecklohn ab 1.11.2010	Ecklohn ab 1.11.2011
Schleswig-Holstein	10,84 €/h	11,09 €/h
Westfalen-Lippe	11,11 €/h	11,37 €/h
Nordrhein (Landesteil Rheinland des Landes Nordrhein-Westfalen)	11,11 €/h	11,37 €/h
Hessen	11,11 €/h	11,37 €/h
Niedersachsen/LWK Hannover	11,15 €/h	11,41 €/h
Niedersachsen/Weser-Ems	10,02 €/h	10,25 €/h

Die **Gehälter** werden jeweils um 2,1 bzw. 2,3 % angehoben.

Für die Monate April bis Oktober wird eine **Einmalzahlung** in Höhe von 180 € brutto gewährt.

Die monatlichen **Ausbildungsvergütungen** im Ausbildungsberuf Landwirt steigen wie folgt:

Schleswig-Holstein	1. Ausb.jahr	2. Ausb.jahr	3. Ausb.jahr
Ab 1.11.2010			
Ausbild.beginn			
• Vor Vollend. d. 18. Lebensjahres	542 €	569 €	621 €
• Nach Vollend. d. 18. Lebensjahres	552 €	584 €	651 €
Ab 1.11.2011			
Ausbild.beginn			
• Vor Vollend. d. 18. Lebensjahres	552 €	579 €	631 €
• Nach Vollend. d.18. Lebensjahres	562 €	594 €	661 €

Westfalen-Lippe sowie Nordrhein

Bei dreijähriger betrieblicher Ausbildung

	1. Ausb. Jahr	2. Ausb.jahr	3. Ausb.jahr
Ab 1.10.2010	565 €	595 €	640 €
Ab 1.08.2011	580 €	615 €	665 €

Bei zweijähriger Ausbildung gelten die Sätze des 2. und 3. Ausbildungsjahres.

In Hessen betragen die monatlichen Ausbildungsvergütungen bereits **ab dem 01.08.2010**

	unter 18 Jahre	über 18 Jahre
	Euro	Euro
im 1. Ausbildungsjahr	535,00	550,00
im 2. Ausbildungsjahr	585,00	605,00
im 3. Ausbildungsjahr	630,00	650,00

Ab **01.08.2011** erfolgt eine weitere Erhöhung:

	unter 18 Jahre	über 18 Jahre
	Euro	Euro
im 1. Ausbildungsjahr	540,00	555,00
im 2. Ausbildungsjahr	590,00	610,00
im 3. Ausbildungsjahr	635,00	655,00

Für das Land **Sachsen-Anhalt** haben Tarifverhandlungen stattgefunden, hier gilt eine Erklärungsfrist bis 6. Dezember 2010. Über das Ergebnis informieren wir zeitnah.

Für die Länder **Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen** wurde ebenfalls verhandelt. Hier waren die Arbeitgeber jedoch nicht bereit, auch nur einen Cent über die in der Bundesempfehlung vereinbarte Erhöhung von 2,1 bzw. 2,3 Prozent hinaus draufzulegen. Damit haben sie sich nicht an die Bundesempfehlung gehalten, innerhalb von 5 Jahren die unteren Lohn- und Gehaltsgruppen schrittweise anzuheben.

Bei der Verhandlung in **Thüringen** haben die Arbeitgeber immerhin 10 Cent mehr angeboten, was aber noch nicht ausreicht, um eine Angleichung in den nächsten 5 Jahren tatsächlich zu realisieren.

Aus diesem Grund sah sich die IG BAU gezwungen, die für diese Länder ausgehandelten Tarifergebnisse innerhalb der Erklärungsfrist zu widerrufen. Jetzt muss nachverhandelt werden. Über die neuen Ergebnisse informieren wir.

gez. Holger Bartels
Leiter der Abteilung Agrar und Umwelt